

2. Genehmigung

Mit Schreiben der Stadt Ruhla vom 29.06.2021 wurden der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung 013/2021 (A) und 013/2021 (B) vom 28.06.2021 über die Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen und des Finanzplanes angezeigt.

Mit Schreiben vom 09.07.2021 erfolgte vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.07.2021 - AZ.: 17 066 G 200-337/21 (Ru) wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die sofortige öffentliche Bekanntmachung der o.g. Satzung zugelassen.

Bad Salzungen, den 16.07.2021 Landratsamt Wartburgkreis
im Auftrag
gez. Ruhwedel, Sachbearbeiterin

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ruhla wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

22.07.2021 bis 05.08.2021

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 19.07.2021 Stadt Ruhla
gez. Dr. Slotosch, Bürgermeister